

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

70.03 Park- und Grünanlagen

70.09 Hochwasserschutz

90.30 Wasserläufe

Datum:

01.12.2014

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.12.2014	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.12.2014	Entscheidung

Regionale 2016-Projekt BerkelSTADT Coesfeld - Einreichung Projektdossier -

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, das vorliegende Projektdossier mit seinen Anlagen zur Aufnahme der Projektidee „BerkelSTADT Coesfeld“ in die Kategorie A bei der Regionale 2016 einzureichen.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Verwaltung, für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Lauf der Berkel im Stadtgebiet Coesfelds die Anmeldungen für das Förderprogramm „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschl. Talsperren“ (Förderhöhe bis 80 % der zuwendungsfähigen Kosten) als Grundlage der Einplanungsgespräche bei der Bezirksregierung einzureichen. Dieser Auftrag bezieht sich auf die Maßnahmen, für die zzt. für die Genehmigungsplanung arbeitet wird:
 - Abschnitt Osterwicker Straße bis Stadtpark: Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Fürstenwiese nach Variantenbetrachtung
 - Abschnitt: Stadtpark bis Gerichtswall (Zusammenfluss Innenstadtberkel/Umflut): Entwicklung eines durchgängigen Wanderkorridors unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen. Rückbau bzw. Umgestaltung der bestehenden Querbauwerke
 - Abschnitt Gerichtswall bis Westeresch: Strukturelle Optimierung der Berkel unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben und Erhalt des leistungsfähigen Gerinnes, möglicherweise extensive Gewässerunterhaltung

Die Unterlagen werden im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen und im Betriebsausschuss des Abwasserwerkes vor Einreichen des konkreten Förderantrages Anfang 2015 noch einmal vorgelegt.

3. Der Rat der Stadt Coesfeld beauftragt die Verwaltung, die Anmeldungen für das Förderprogramm „Aktive Stadtkerne“ gem. der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Fortsetzungsantrag, Förderhöhe bis 50 % der zuwendungsfähigen Kosten) als Grundlage der Einplanungsgespräche bei der Bezirksregierung einzureichen. Der Förderantrag soll der Bezirksregierung Münster am 13.02.2015 vorgelegt werden. Dieser Auftrag bezieht sich auf die Maßnahmen

- Teilabschnitt 1: Davidstraße,
- Teilabschnitt 2: Berkelgasse,
- Teilabschnitt 3: Schlosspark,
- Teilabschnitt 4: Bernhard-von-Galen-Straße und
- Teilabschnitt 5: Wiemannweg,

Für die Erarbeitung der nächsten Planungsschritte Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung kann das Büro Seebauer, Wefers und Partner beauftragt werden. Die Unterlagen werden im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur weiteren Beratung und Konkretisierung der Maßnahmen und Kosten vorgelegt.

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Aufgrund des nun erreichten Projektstandes wird in Abstimmung mit der Regionale-Agentur und der Bezirksregierung Münster im November 2014 das Projektdossier zur Aufnahme in die „Projektkategorie A“ eingereicht. Offizieller Stichtag für die Einreichung des Projektdossiers ist der 05.12.2014, die Sitzung des Lenkungsausschusses, der über die Aufnahme von Projektideen in die Regionale 2016 entscheidet, findet am 19.03.2015 statt.

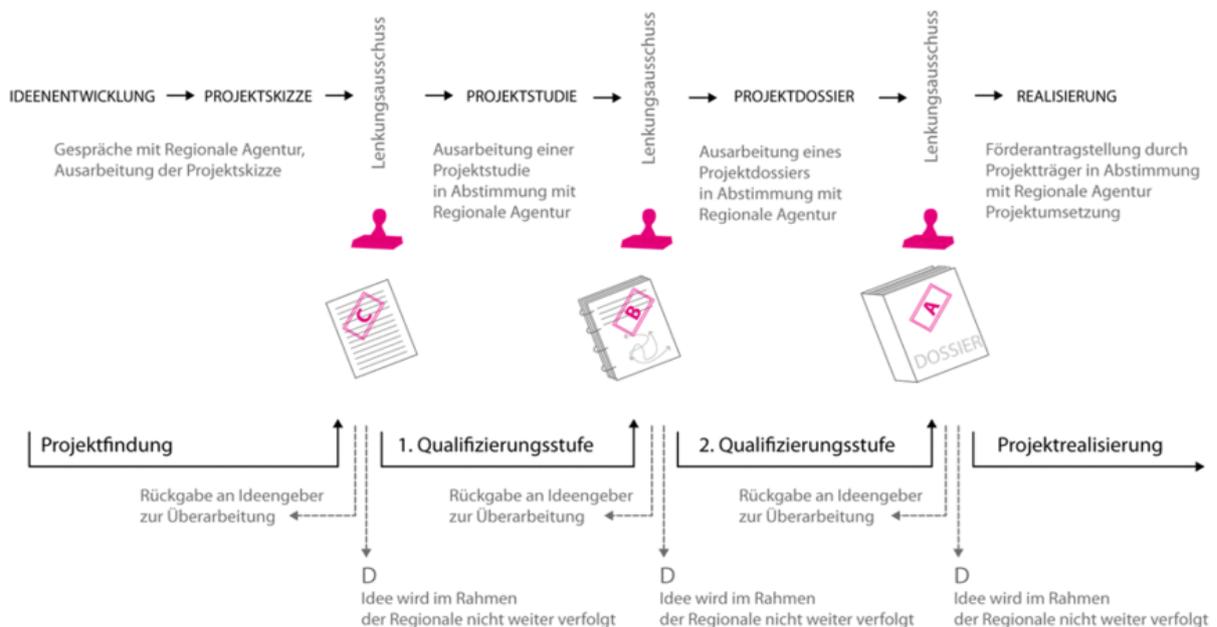


Abb. 1 Das Qualifizierungsverfahren der Regionale 2016

Die Ratsgremien haben sich in den vergangenen drei Jahren intensiv mit dem Projekt BerkelSTADT Coesfeld und seinen beiden unmittelbar verbundenen und auch abhängigen Projektbausteinen NaturBERKEL (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) und UrbaneBERKEL (Umbau der Innenstadtberkel) befasst. Wesentlich waren die Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen und des Rates im Dezember 2013, wo die Planungsbeauftragungen der beiden Bausteine beschlossen wurden und die Sitzung im März 2014, in der für die UrbaneBERKEL der Einreichung des ersten Förderantrages zugestimmt wurde (siehe Vorlagen 244/2013 und 054/2014 mit den Protokollen). Die Politik hatte damit die Weichen für ein Gesamtprojekt gestellt, das mit hohen Investitionen in Höhe von (bis zu) 15 Mio. € verbunden ist, aber auch eine bis zu 80%ige bzw. 50%ige Förderung erfährt. Zum damaligen Zeitpunkt war für den Teil UrbaneBERKEL noch der Entwurf des Büros Planorama vom April 2013 für grobe Kostenschätzungen herangezogen worden.

NaturBERKEL: Im letzten Abstimmungsgespräch zur Genehmigungsplanung mit der Bezirksregierung Münster/Dez 54 Wasserwirtschaft und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld am 21.11.2014 zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit standen Fragen des Hochwasserschutzes und der dabei maximal möglichen Durchflussmenge im Stadtgebiet zu Diskussion. Hier wurde dahingehend Einigung erzielt, dass die bisher erarbeiteten Ergebnisse der Büros Koenzen und Hydrotec bezüglich der angesetzten 27,5 m³ plausibel erscheinen, im Detail dem Dez 54 aber noch im Dezember 2014 vorgelegt werden sollen. Nach abschließender Prüfung dieses Detailpunktes kann die Genehmigungsplanung zur Umsetzung der WRRL im Frühjahr 2015 zum Abschluss gebracht werden. Die Genehmigung ist Voraussetzung zum Umbau der Innenstadtberkel.

Nach derzeitigem Stand ist von Gesamtkosten von 4,69 Mio. € Baukosten zzgl. 1,76 Mio. € Grunderwerb und einem Realisierungszeitraum von 2016 bis 2018 für die Maßnahmen ab Fürstenwiesen bis Gerichtswall auszugehen, die Arbeiten ab Gerichtswall bis Kläranlage 2019 bis 2021. Die Zahlen müssen in der weiteren Entwurfsplanung im Januar 2015 aber noch präzisiert werden.

UrbaneBERKEL: Im Oktober und November 2014 stand die Vorentwurfsplanung UrbaneBERKEL des seit August 2014 beauftragten Büros Seebauer, Wefers und Partner stark im Fokus der Meinungsbildung in den politischen Gremien, die die bisherigen Ergebnisse auf breiter Basis positiv beurteilt haben. Die Vorplanung weicht wesentlich vom Entwurf des Büros Planorama ab: einerseits erfolgen weniger Eingriffe in dem eigentlichen Berkellauf und es ist eine neue Herangehensweise wegen der Thematik Starkregenereignis vorgesehen, andererseits sind wichtige städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen im Umfeld und im Zusammenhang mit der Berkel geplant. Diese Fragestellungen standen im April 2013 bei weitem nicht so stark im Vordergrund.

Im Rahmen der Vorentwurfserarbeitung UrbaneBERKEL ist sind folgende Dinge deutlich geworden:

1. Der eingeschaltete Bodengutachter hat empfohlen, das seit Jahrzehnten bestehende statische und hydrologische System des Berkeltrogs nicht wesentlich zu verändern, dies gilt insbesondere für die Betonsohle und den gegenseitigen Austausch zwischen Grundwasser und Berkelwasser. Darauf reagiert der Vorentwurf des Büro Seebauer, Wefers und Partner mit behutsamen Einbauten in die Berkel, was sich auch finanziell positiv auswirkt.
2. Der Vorentwurf setzt neben dem eigentlichen gestalterischen Umgang mit der Berkel neue städtebauliche Akzente für das Umfeld der Berkel. Die Aufwertung des Wiemannweges als Promenade analog zum parallel zur Berkel geführten Fuß-/Radweg zwischen Gerichtsring und Poststraße eröffnet verbesserte bzw. neue Wege für die innerstädtische Mobilität. Dabei kann der Nutzer aber auch dem Fluß ganz nahe sein und ggf. auch mal „betreten“. Das Gesamtkonzept wird durch diese Überarbeitung wesentlich schlüssiger.
3. Die Diskussion um die verengte Einmündung des Wiemannweges an der Münsterstraße leitete einen neuen gedanklichen Umgang mit dem heute nur verkehrstechnisch

gestalteten Einmündungsbereich Bernhard-von-Galen-Straße / Münsterstraße ein. Der angedachte Umbau als verkehrsberuhigte Fläche (shared space) vernetzt Räume Innenstadt und Promenade zukünftig wesentlich besser.

4. Der Betondeckel über der Berkel ist nach erster Prüfung in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand, der allein – unabhängig vom Gesamtberkelprojekt – mit ca. 700.000 € veranschlagt werden muss. Hier ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob ggf. ein Gesamtneubau statt Sanierung die nachhaltigere Lösung ist, die dann noch andere Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.
5. Ein beachtlicher Teil der Kosten der erst seit wenigen Tagen vorliegenden Kostenschätzung liegt im Wege- und Straßenbau bzw. Grünanlagenbau. Ein aus jetziger Sicht geringer Anteil der Gesamtkosten fließt in den eigentlichen Berkellauf und dessen Aufwertung. Daher sind aber die ergänzenden Ausstattungsmerkmale wie die Beleuchtungsstelen an den Brücken, hochwertige Bänke oder die Kunst an und mit der Berkel wichtige und wesentliche Bausteine, die finanziert werden sollten. Damit wird das Maximum für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt erreicht.
6. Das Planungsbüro hat die Kostenschätzung nach DIN 276 bereits mit einem hohen Detaillierungsgrad aufgestellt, der über die Anforderungen der DIN hinausgeht. Da aber noch keine Entwurfsplanung vorliegt und daher über Standards und Ausstattungsmerkmale noch nicht entschieden werden kann, wurden bei den Flächenansätzen Sicherheitsaufschläge und gute Ausstattungsstandards (Betonstein mit Natursteinvorsatz, hochwertige Brücken) angesetzt, um von vornherein ein realistisches Kostenbild zu erlangen. Zum einen ist beim Bauen im Bestand ein Unsicherheitsfaktor hinsichtlich unvorhersehbarer Kosten zu berücksichtigen, womit hier ein Puffer in der Kostenschätzung bestehen dürfte. Zum anderen behalten die Gremien dann anschließend noch Entscheidungsspielraum, bei der Kostenseite im weiteren Verfahren Einfluss nehmen zu können.

Für das Einreichen des Dossiers sind kommunale Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Unterstützung des Projektes erforderlich. Als Anlagen liegen dieser Vorlage daher entsprechende Texte, Präsentationen, Gutachten, Dokumente, Pläne und Kosten zum Einarbeiten in den aktuellen Stand der Planungen bei, vieles ist in Sitzungen bereits erläutert worden.

Im Textteil des Dossiers sind ausführlich die Zusammenspiel beider Projektbausteine, der intensive Beteiligungsprozess und die Zusammenarbeit mit den anderen Berkelkommunen erläutert sowie der zeitliche Umsetzungsfahrplan und die Kosten je Abschnitt dargestellt, die Grundlage für die Förderanträge werden sollen.

Daher sind Beschlüsse zu konkreten Programmanmeldungen (Förderprogramme) für einzelne Projektbausteine mit Freigabe des Dossiers erforderlich. Die Einreichung des Projektdossiers zum 05.12.2014 erfolgt zunächst vorbehaltlich der anschließenden Bestätigung durch den Rat der Stadt am 18.05.2014.

Zum Projektbaustein UrbaneBERKEL ist daher an dieser Stelle noch ergänzend eine Übersicht über die Baukosten bezüglich der gesamten Plangebietes bzw. der 5 Teilabschnitte beigefügt:

UrbaneBERKEL - Übersicht Baukosten Gesamtprojekt Stand 30.11.2014

für alle Abschnitte:

Munitionsuntersuchung alle Bereiche der
Freiflächenplanung, aber ohne Berkelbett

423.461 €brutto

Ertüchtigung Bausubstanz Berkel

1.066.240 €brutto

davon Abbruch Gebäude und Brücke

57.786,40 €

Betonsanierung Brücken	44.625,00 €
Sanierung Berkelmauern einschl. Untersuchung	157.080,00 €

Berkelkunst	335.260 € brutto	
davon	Kunstwerke und Skulpturen Riga-Steile	119.000,00 €
	Bronze Plastik "Der Hörende" Schüppenstr.	53.550,00 €
	Berkelgasse "Einblick"	59.500,00 €
	Kontaktkunstaktion „Berkelsteine“	103.211,08 €

nach Teilbereichen – gerundete Angaben brutto

Teilbereich 1 Davidstraße	1.780.230 €	
davon	Straßen und Wege	731.030 €
u.a.	Baukonstruktion in Außenanlagen	168.200 €
	Abwasseranlagen/Starkstrom	267.570 €
	Ausstattung, Licht und Kunstwerke	113.600 €

Teilbereich 2 Berkelgasse	1.066.250 €	
davon	Straßen und Wege	419.200 €
u.a.	Baukonstruktion in Außenanlagen	104.300 €
	Abwasseranlagen/Starkstrom	200.950 €
	Ausstattung, Licht und Kunstwerke	54.418 €

Teilbereich 3 Schloßpark	1.919.260 €	
davon	Wege / Befestigung	388.900 €
u.a.	Baukonstruktion in Außenanlagen	104.000 €
	Brücken, Stege	421.000 €
	Abwasseranlagen/Starkstrom	177.080 €
	Grünanlage	220.750 €
	Ausstattung, Licht und künstl. Bauteile	92.510 €

Teilbereich 4 Bernhard-von-Galen-Str.	1.978.700 €	
hier eindeutiger Schwerpunkt Straßen und Wegeflächen		
davon	Straßen und Wege	1.403.400 €
u.a.	Abwasseranlagen/Starkstrom	135.800 €
	Ausstattung, Licht und Kunstwerke	74.790 €

Teilbereich 5 Wiemannweg	1.614.650 €	
davon	Wege / Befestigung	371.060 €
u.a.	Baukonstruktion in Außenanlagen	387.560 €
	Abwasseranlagen/Starkstrom	306.340 €
	Ausstattung, Licht und künstl. Bauteile	114.840 €

Anlagen:

1. Projektdossier mit Tab.-Anhängen
2. Projektteil NaturBERKEL: Präsentation Vor- und Genehmigungsplanung
3. Projektteil UrbaneBERKEL: Vorentwurf mit Kosten nach Abschnitten
4. sowie Gesamtplan